



Dezernat, Dienststelle
III/66/664/3

Freigabedatum
07.03.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Planungsbeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Mathias-Brüggens-
Straße/Mühlenweg**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.03.2023

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der vorgelegten Vorentwurfsplanung für den Knotenpunkt Mathias-Brüggens-Straße/Mühlenweg die Entwurfsplanung zu erstellen.

die Verwaltung in der Sitzung am 09.09.2019 mit dem Ausbau einer dauerhaften Lichtsignalanlage ohne grundlegende Änderungen der Geometrie des Knotenpunktes beauftragt (Vorlagen-Nr. [2748/2019](#)).

2. Planung

Folgende Grundsätze werden bei der Umplanung des Knotenpunktes Mathias-Brüggen-Straße/Mühlenweg berücksichtigt:

- Die provisorische Lichtsignalanlage wird im Rahmen der Planung durch den Bau einer festinstallierten Lichtsignalanlage ersetzt und der Knotenpunkt mit taktilen Leitelementen barrierefrei ausgestattet.
- Gemäß dem von der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 03.12.2018 beschlossenen Radverkehrskonzept Ehrenfeld liegt die Mathias-Brüggen-Straße im sogenannten gelben Radverkehrsnetz entlang der Hauptverkehrsstraßen für den motorisierten Individualverkehr (MIV). In diesem gelben Radverkehrsnetz wird in der Regel eine Radverkehrsinfrastruktur angeboten; grundsätzlich wird die Fahrbahnführung bevorzugt (Radfahrstreifen, Schutzstreifen).

Im Ausbaubereich Mathias-Brüggen-Straße wird der Radverkehr heute zusammen mit dem MIV im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Zukünftig fährt der Radverkehr im Knotenpunkt getrennt vom MIV auf Radfahrstreifen. Durch diese Führungsform wird die Verkehrssicherheit im Knotenpunkt für den Radverkehr erhöht.

In den Anschlussbereichen zum Knotenpunkt wird der Radverkehr zukünftig

- o südlich des Knotenpunkts ebenfalls auf Radfahrstreifen geführt.
- o nördlich des Knotenpunkts fährt der Radverkehr weiterhin auf der Fahrbahn zusammen mit dem MIV. Perspektivisch ist es vorgesehen, nördlich des Knotenpunktes die Radverkehrsführung zu optimieren.

Im Rahmen der Umplanung beabsichtigen die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), die bestehende Haltestelle „Mühlenweg“ in der Mathias-Brüggen-Straße (Fahrtrichtung stadtauswärts) und im Mühlenweg in Höhe der Eisenbahngleise (Fahrtrichtung stadteinwärts) im Mühlenweg (Ost) in Höhe des Knotenpunktes Mathias-Brüggen-Straße/Mühlenweg zu bündeln. Die Haltestellen werden barrierefrei ausgebaut. Als Folge der Zusammenlegung der beiden Bushaltestellen im östlichen Mühlenweg wird der Straßenquerschnitt in diesem Bereich angepasst.

Der Mühlenweg (West) verläuft parallel zum Grundstück der Firma COLONIA und deren Grundstückszufahrten. Die Zufahrt wird überwiegend in den Nachtstunden für Schwerlasttransporte genutzt. Der Mühlenweg (West) wird aufgrund der Verkehrsbelastung durch den Schwerverkehr auf gesamter Länge der Zufahrt grundhaft erneuert.

Am 23.08.2022 fand ein Fachgespräch mit der Bezirksvertretung Ehrenfeld und der Verwaltung statt, in welchem die Verwaltung die Vorentwurfsplanung vorstellte. Die dort aufgetretenen Fragen konnten überwiegend in dem Fachgespräch beantwortet werden. Es wurde vereinbart, die noch offenen Fragen im Zuge dieser Beschlussvorlage seitens der Verwaltung zu beantworten:

Frage: „Ist es vorgesehen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen?“

Antwort: Der Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld in der Sitzung vom 09.09.2019 sieht keine grundlegende Änderung der Geometrie des Knotenpunktes vor. Des Weiteren wird das bereits beschlossene Radverkehrskonzept Ehrenfeld in der Planung berücksichtigt. Somit ergeben sich hinsichtlich der Radverkehrsführung und der Geometrie des Knotenpunktes keine ausreichenden Gestaltungsspielräume. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist daher nicht vorgesehen. Ebenso hat die zwischenzeitlich erfolgte Prüfung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ergeben, dass die Maßnahme keine Beitragspflicht der Anlieger*innen nach §8

KAG auslöst. Eine Anhörung der Anlieger*innen nach KAG ist somit ebenfalls nicht erforderlich.

Frage: „Ist es möglich, die zulässige Höchstgeschwindigkeit entlang der Mathias-Brüggen-Straße von derzeit 50km/h auf 30km/h zu reduzieren?“

Antwort: Auf dem Streckenabschnitt der Mathias-Brüggen-Straße vom Ossendorfer Weg bis Mühlenweg existiert aufgrund einer schützenswerten Einrichtung in Form einer Behindertenwerkstatt ein Fußgängerüberweg mit einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Wie bereits oben dargestellt, ist die Mathias-Brüggen-Straße Teil des Hauptstraßennetzes. Gleichzeitig befinden sich entlang der Mathias-Brüggen-Straße keine weiteren schützenswerte Einrichtungen. Ebenso ist in diesem Abschnitt kein Unfallschwerpunkt bekannt. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist es nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung derzeit nicht möglich, entlang der Mathias-Brüggen-Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h herabzusetzen.

Frage: „Besteht die Möglichkeit über die Mathias-Brüggen-Straße im Abschnitt von Ossendorfer Weg bis Mühlenweg eine zusätzliche Querungsmöglichkeit für zu Fuß Gehende anzubieten?“

Antwort: Im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbebauung am Ossendorfer Weg wird nördlich des Knotens Mathias-Brüggen-Straße/Ossendorfer Weg eine zusätzliche Querungsmöglichkeit in Form eines Fußgängerüberweges vorgesehen. Diese Maßnahme wird im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbebauung umgesetzt.

Frage: „Entlang der Mathias-Brüggen-Straße sind entlang des Abschnitts Ossendorfer Weg bis Mühlenweg beidseitig Längsparkstreifen vorhanden. Diese Längsparkstreifen sind so breit ausgebaut, dass dort regelmäßig größere Lkw und Wohnwagen abgestellt werden. Ist es möglich, dieses unerwünschte Parken zu unterbinden?“

Antwort: Ein überwiegendes Abstellen von LKW, Wohnwagen und Anhängern entlang der Längsparkstreifen konnte nicht bestätigt werden. Daher wird von einer Positivbeschilderung zum Parken für PKW unter 3,5 t vorerst abgesehen. Die Verwaltung wird diesen Bereich beobachten und bei Bedarf die Beschilderung anpassen.

3. Kosten und Finanzierung

Die Maßnahme wird von einem externen Ingenieurbüro bearbeitet wodurch die Planungskosten der Leistungsphasen 1-5 ca. 66.000 Euro (brutto) betragen. Unter der Annahme, dass mit dem Ausbau im dritten Quartal 2025 begonnen werden kann, werden die Kosten derzeit auf ca. 2.200.000 Euro (brutto) geschätzt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planungskosten Leistungsphase 1 bis 5 in Höhe von 66.000 € stehen im Haushaltsplan 2023 im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-4-1097 - Mühlenweg, Mathias-Brüggen-Str-Westendstr. – Umbau zur Verfügung.

Die Umgestaltung des Knotenpunktes löst keine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) aus.

Der Mühlenweg westlich der Mathias-Brüggen-Straße unterliegt grundsätzlich noch der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch.

4. Weiteres Vorgehen

In der weiteren Entwurfsplanung werden die Ergebnisse der Vorplanung konkretisiert und beispielsweise die öffentliche Beleuchtung in die Planung integriert.

Ergänzend zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 09.09.2019 (Vorlagen-Nr. [2748/2019](#)) sind folgende drei Maßnahmen zukünftig in und um den Bereich des Knotenpunk-

tes Mathias-Brüggen-Straße/ Mühlenweg vorgesehen:

1. Umgestaltung des Mühlenwegs im Abschnitt von Mathias-Brüggen-Straße bis Sandweg,
2. Einrichtung einer Fahrradstraße im Mühlenweg (West),
3. Integration von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen zu Gunsten einer verbesserten Radverkehrsführung in Höhe der heutigen Querung im Kurvenbereich Mühlenweg/Westendstraße.

5. Erläuterungen zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich öffentlicher Personennahverkehr sowie Radverkehr und bietet Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

Anlage 1 - Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2 - Lageplan Knotenpunkt Mathias-Brüggen-Straße/Mühlenweg Straßenausbau